

Grundstückseigentümer/in	bzw.	bauausführende Firma
Name, Vorname, telefonische Erreichbarkeit		Name, Anschrift, Kontaktperson, telefonische Erreichbarkeit
.....	
.....	
.....	
.....	

Stadtwerke Lütjenburg
 -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-
 Oberstraße 7-9
 24321 Lütjenburg

per Fax: 04381/417906
 per E-Mail: markus.willhoeft@klaeranlage-luetjenburg.de

Abnahme der Entwässerungsanlage

Der Herstellungsbeginn und der Fertigstellungszeitpunkt der Grundstücksentwässerungsanlage, einschließlich des Grundstücksanschlusses, sind den Stadtwerken Lütjenburg mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

Es wird daraufhin eine Abnahme vorgenommen.

Bei der Abnahme werden wir die Lage, den ordnungsgemäße Anschluss und die Formgenauigkeit der Leitungen durch optische Kontrollen überprüfen.

Alle abzunehmenden Anlagen müssen gut sichtbar und zugänglich sein. Die Rohrgräben müssen offen liegen. Vor der Abnahme ist eine Dichtheitsprüfung nach der DIN EN 1610 mittels Druckluft oder Wasserdruck nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen und spätestens bei der Abnahme ein Dichtheitsnachweis vorzulegen. Ebenso sind den Mitarbeitern der Stadtwerke bei der Abnahme gültige Bestandspläne zu übergeben.

Die Prüfung und Abnahme durch das Kommunalunternehmen befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Haftung für eine fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben.

Es wird beantragt, dass die Abnahme amdurchgeführt wird.

Grundstück:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Anschlussgenehmigungsnummer

.....
 Datum, Unterschrift

Hinweis:

Sofern bei der Abnahme Mängel festgestellt werden sollten, sind diese zu beseitigen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 12 Abs. 3 der allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung bzw. nach § 10 Abs. 6 der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Stadtwerke Lütjenburg, der Grundstückseigentümer die Kosten möglicher weiterer Abnahmen zu tragen hat.